

Caritas Stiftungsverzeichnis - Übersicht

	ARBEITSLÖS	„BEDÜRFTIG“	BEHINDERT	BETAGT, ALT	ERHOLUNG	KRANK	KIND	FRAU, MUTTER	INSTITUTION	GARANTIE, BÜRGSCHAFT	DARLEHEN	STIPENDIEN	ÜBERBRÜCKUNG	PROJEKTBEITRAG
auswählen / filtern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Legat Emil Allemanni		x						x					x	
Louise Aubry-Kappeler Stiftung		x							x				x	
Basler Zeitung „Hilft Not lindern“		x											x	
Stiftung SOS Beobachter		x											x	
Stiftung Bethesda für Alleinerziehende und Eltern in Ausbildung		x					x	x				x	x	
Stipendienamt der ETH Zürich		x								x	x			
Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz		x	x		x		x							
GGG Freizeit		x					x						x	
Stiftung der kleinen Freuden		x	x			x	x						x	
Glückskette / Chaîne du Bonheur		x											x	
Stiftung zum Grünen Helm		x		x									x	
Handschin-Stiftung		x					x					x		x
Hedwig Widmer Stiftung		x		x				x					x	x
Horizonta - Ein Fonds des Zonta Club Basel		x						x				x		
Paul und Anna Klapproth Stiftung		x											x	
Schweizer Kinderhilfswerk KoviVe		x			x		x							
Kunigunde + Heinrich Stiftung		x				x							x	
Johanna und Martin H. Müller-Stiftung		x										x		
Orphelina-Stiftung		x					x						x	
Abteilung Langzeitpflege		x	x		x									
Fritz und Martha Reinhardt-Stiftung		x							x				x	
Reka-Jubiläumsstiftung		x			x									
Alphons Rosenburger Stiftung		x				x							x	
Emma Schaub Stiftung		x		x					x				x	
Schwilzer Hälfed Schwilzer		x											x	
Stiftung für Kinder in der Schweiz		x	x		x	x	x	x				x		
Schweizerische Nationalspende		x											x	
Stiftung "Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA"		x	x	x									x	
Stipendienfonds der Universität Basel		x										x		
Unterstützungsfonds für Menschen in Not, Insbesondere für Frauen und Familien		x					x	x	x				x	x
Vinzenzgemeinschaft CH + BS/BL		x			x							x	x	
Winterhilfe Basel-Land		x											x	
Winterhilfe Basel-Stadt		x					x						x	

Arbeitslosenrappen

Adresse Arbeitslosenrappen
Claragraben 139
4057 Basel
Telefon 061 691 30 20
E-Mail arbeitslosenrappen@bluewin.ch
Internet <http://www.arbeitslosenrappen.ch>

[< Zurück](#)

Rechtsform

Gemeinnützige Stiftung

Zweck

Finanzielle Unterstützung (zinslose Darlehen) von erwerbslosen Personen, die durch ein eigenes Projekt selbständig werden wollen.

Voraussetzungen

Arbeitslosigkeit

Beiträge

Einmalige Starthilfebeiträge (zinslose Darlehen)
Keine Dauerunterstützung und/oder Übernahme von Lebenshaltungskosten

Zielgruppe(n)

Erwerbslose Personen, die selbständig werden wollen.

Bedingungen

Gesuch muss von der zu unterstützenden Person selbst eingereicht werden.
Mindestalter 35 Jahre
Es muss enthalten: Lebenslauf, persönliches Budget, gewünschter Betrag, Geschäftsplan (Investitionen, Einnahmen, Ausgaben, Werbekonzept usw.)

Gebiet

Tarifverbund Nordwestschweiz

Bemerkungen

Angaben auf Internetseite
www.arbeitslosenrappen.ch/willkommen/Gesuche



Louise Aubry-Kappeler Stiftung

Adresse	Louise Aubry-Kappeler Stiftung Postfach 4067 4002 Basel
Telefon	061 267 58 76 (Di - Fr 08.30 - 11.30 Uhr, Di + Fr 14.00 - 16.00 Uhr)
E-Mail	sekretariat@aubry-stiftung.ch
Internet	www.aubry-stiftung.ch

[< Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

Die Stiftung richtet Beiträge aus an Personen, die sich in finanziell bedrängter Lage befinden. Soweit eigene Mittel nicht ausreichen und Leistungen aufgrund gesetzlicher Ansprüche nicht geltend gemacht werden können oder nicht genügen, richtet die Stiftung zur Förderung und Verbesserung der persönlichen und materiellen Verhältnisse Zuwendungen aus.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind alle im Kanton Basel-Stadt angemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner sowie im Kanton Basel-Stadt ansässige Institutionen, die sich im Sinn der Stiftung betätigen.

Beiträge

Finanzielle Hilfen in Notlagen

Zielgruppe(n)

Grundsätzlich offen für Gesuch von Personen, die die Stiftungsvoraussetzungen erfüllen.

Bedingungen

Unterstützungsgesuche sind mit dem entsprechenden Formular und den verlangten Unterlagen an das Stiftungssekretariat einzureichen.
(Die Formulare stehen auf der Webseite der Stiftung zur Verfügung oder können beim Sekretariat der Stiftung oder der Anmeldung der Sozialhilfe der Stadt Basel bezogen werden.)

Gebiet

Basel-Stadt

Amt für Ausbildungsbeiträge

Adresse	Amt für Ausbildungsbeiträge Holbeinstrasse 50 Postfach 4001 Basel
Telefon	061 267 17 47
E-Mail	ausbildungsbeitraege@bs.ch
Internet	http://www.hochschulen.bs.ch/ueber-uns/organisation/amt-ausbildungsbeitraege.html

[< Zurück](#)

Rechtsform

Kantonales Amt des Erziehungsdepartements

Zweck

Unterstützung von Kantonsangehörigen für deren Aus- und Weiterbildung gemäss Gesetz vom 12. Oktober 1967.

Voraussetzungen

Entweder Eltern in Basel-Stadt wohnhaft (für erste Ausbildung) oder nach Abschluss der ersten Ausbildung mindestens 2 Jahre ununterbrochen im Kanton Basel-Stadt wohnhaft und während dieser Zeit finanziell unabhängig.

Beiträge

Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen) des Kantons Basel-Stadt

Zielgruppe(n)

Schülerinnen und Schüler nach Erfüllung der Schulpflicht für Erstausbildung (an öffentlichen Schulen, für Berufslehre, Fachhochschule oder Universität), für Weiterbildungen oder Zweitausbildungen.

Bemerkungen

Weitere Informationen: www.hochschulen.bs.ch/ueber-uns/organisation/amt-ausbildungsbeitraege.html

Basler Zeitung „Hilft Not lindern“

Adresse Basler Zeitung „Hilft Not lindern“
c/o National Zeitung und Basler Nachrichten AG
Aeschenplatz 7
4052 Basel

Telefon 061 639 11 11

[< Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

Die Stiftung bezweckt, Gelder zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener Menschen vorwiegend in der Nordwestschweiz einzusetzen. Dort, wo staatliche Hilfe nicht oder noch nicht möglich ist; kann es sich auch um Überbrückungshilfe handeln.

Beiträge

Die Höhe der Beträge können im Einzelfall zwischen Fr. 200.-- und Fr. 800.-- schwanken. Stipendien oder Zahlungen bei juristischen Fällen können nicht ge-währt werden.

Zielgruppe(n)

Menschen in Not

Bedingungen

Die Stiftung benötigt einen Antrag mit der Darstellung der Probleme, warum Hilfe benötigt wird, sowie Angaben zur derzeitigen finanziellen Situation.

Gebiet

Nordwestschweiz

Bemerkungen

Die Stiftung unterstützt anderweitige Bestrebungen, die gleichfalls in der Privatinitiative im Sinne eines sozialen Engagements gegenüber der Gemeinschaft ein wesentliches Ziel sehen. Notwendige Gelder werden durch periodisch wiederkehrende Aktionen der BaZ gesammelt.

Stiftung SOS Beobachter

Adresse Stiftung SOS Beobachter
Flurstrasse 55
8021 Zürich
Telefon 058 269 21 21
E-Mail sosbeobachter@sos.beobachter.ch
Internet www.sosbeobachter.ch

[< Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

Unterstützung von Einzelpersonen und Familien in vorübergehenden Notsituationen. Keine Dauerunterstützung.

Beiträge

Unterschiedlich

Zielgruppe(n)

Einzelpersonen und Familien

Bedingungen

Schriftliches Gesuch mit detaillierten Angaben muss von einer sozialen Institution eingereicht werden. (Merkblätter schriftlich oder online erhältlich.)

Gebiet

Ganze Schweiz

Bemerkungen

Keine Unterstützung von Institutionen, Vereinen oder Projekten.

Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz

Adresse Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz
Ronstrasse 1
6030 Ebikon
Telefon 041 340 60 06
E-Mail info@feriengestaltung.ch
Internet www.feriengestaltung.ch

[< Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

Ermöglichung von Freizeit- und Ferientagen für Kinder und Jugendliche, insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, durch finanzielle und organisatorische Unterstützung.

Voraussetzungen

In der Schweiz wohnhafte Kinder dürfen an den Aktivitäten teilnehmen. Sie sollten beispielsweise aus Familien mit knappem Budget, aus Einelternfamilien und Kinderheimen stammen oder ein POS/ AD(H)S haben. An einem Projekt nehmen auch sehbehinderte und blinde Kinder teil.

Beiträge

Die Stiftung plant und realisiert eigene Projekte. Das Angebot ist im Internet nachsehbar. Die Teilnahmebeiträge sind für Familien mit knappem Budget sehr günstig. Die Ausrichtung von anderen Beiträgen ist laut Stiftungsratsbeschluss wegen knapper Finanzen bis auf weiteres nicht vorgesehen.

Zielgruppe(n)

Kinder von Alleinerziehenden, aus Heimen, aus Pflegefamilien, aus Familien mit knappem Budget, etc.; Kinder mit einem POS/AD(H)S; sehbehinderte und blinde Kinder.

Bedingungen

Projektvergünstigungen können beantragt werden (spezielles Formular erhält man nach der Anmeldung).

Gebiet

Ganze Schweiz (Aktivitäten werden in Mundart durchgeführt - Ausnahmen sind nur nach Absprache möglich).

Bemerkungen

Es besteht ein eigenes Gesuchsformular (bestellbar über unsere Mail-Adresse).

Katholischer Frauenbund Basel-Stadt

Adresse Katholischer Frauenbund Basel-Stadt
Nonnenweg 21
4055 Basel
Telefon 061 272 35 44
Fax 061 272 73 00
E-Mail info@frauenbund-basel.ch
Internet <http://www.frauenbund-basel.ch/angebote/muetterhilfefonds.html>

[< Zurück](#)

Rechtsform

Verein

Zweck

Beratung und finanzielle Unterstützung von Frauen

Voraussetzungen

Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt

Beiträge

Einmalige Zuschüsse an Frauen in finanzieller Notlage
Es werden keine Beiträge an Ausbildungen ausgerichtet.
Höchstbetrag Fr. 500.--

Zielgruppe(n)

Frauen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt

Bedingungen

Gesuch muss von einer offiziellen Beratungsstelle, Sozialdienst einer Pfarrei oder einer sozialen Institution eingereicht werden.
Dem Gesuch muss ein Budget beiliegen.
Wird das Gesuch für grössere Beiträge auf mehrere Organisationen verteilt, muss ein Kostenverteiler beiliegen.

Gebiet

Basel-Stadt

Bemerkungen

Es werden keine Gesuche von Privatpersonen akzeptiert.
Einzelpersonen werden an die Beratungsstelle des Katholischen Frauenbundes verwiesen.

GGG Freizeit

Adresse GGG Freizeit
c/o Familien-, Paar und Erziehungsberatung
Greifengasse 23
Postfach 189
4005 Basel

Telefon 061 686 68 68

Fax 061 686 68 69

Internet <http://www.ggg-basel.ch/service/ggg-freizeit/>

[< Zurück](#)

Rechtsform

A-Organisation der GGG

Zweck

Unterstützung der Eltern und erziehungsberechtigten Personen, die aufgrund ihrer eingeschränkten, finanziellen Verhältnisse Schwierigkeiten haben, die Kosten sinnvoller Freizeitaktivitäten ihrer Kinder zu übernehmen.

Voraussetzungen

Wohnort oder Bürgerrecht der Kinder oder Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt.
Für jedes Kind muss ein Gesuchsformular (siehe Internet) ausgefüllt werden.

Beiträge

Für ein Kind kann maximal Fr. 100.-- pro Monat (d.h. Fr. 600.-- pro halbes Jahr) bewilligt werden.
Wir unterstützen längerfristige Freizeitaktivitäten, um so Kontinuität zu erreichen.

Zielgruppe(n)

Kinder und Jugendliche (siehe Zweck)

Bedingungen

Siehe Voraussetzungen

Bemerkungen

Das Gesuchsformular kann im Internet heruntergeladen werden.

Glückskette / Chaîne du Bonheur

Adresse Glückskette / Chaîne du Bonheur
Postfach
3000 Bern 14
Telefon 058 458 12 12
Fax 058 458 12 39
E-Mail info@glueckskette.ch
Internet www.glueckskette.ch

[← Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

In der Schweiz: Nothilfe an Einzelpersonen und Familien in momentanen finanziellen Schwierigkeiten

Im Ausland: Unterstützung von Nothilfe-, Rehabilitations- und Wiederaufbauprogrammen in Zusammenarbeit mit Schweizer Partner-Hilfswerken im Falle von Katastrophen und kriegsrischen Auseinandersetzungen, Unterstützung von Projekten für Kinder in Not.

Voraussetzungen

Alle Personen, die die folgenden Kriterien erfüllen, können ungeachtet ihrer Nationalität, ihres Alters, Geschlechts oder Glaubens Unterstützung durch die Glückskette beantragen:

- Wohnsitz in der Schweiz
- Bisher noch keine Hilfe von der Glückskette erhalten
- Monatlich verfügbare Mittel für den Lebensunterhalt nicht höher als der von der Glückskette festgesetzte Grenzbetrag
- Art des Gesuchs entspricht den Kriterien der Glückskette

Beiträge

Schweiz: einmalige Überbrückungshilfe

Bedingungen

Die Unterstützung kann erst erfolgen, nachdem ein öffentlicher Sozialdienst oder eine private Sozialhilfeorganisation das Dossier und die soziale und finanzielle Situation der Person / Familie geprüft hat und nachdem ihre Ansprüche auf Unterstützungsleistungen abgeklärt wurden.

Gebiet

Ganze Schweiz

Bemerkungen

Die folgenden Kosten werden von der Glückskette nicht vergütet:

- Kosten für Auslandsaufenthalte (weder für Reisen/Ferien noch für Familienbesuche, medizinische Leistungen, Operationen usw.)
- Ausbildungs- und Studienkosten
- Steuern
- Tierarztkosten
- Kosten für Begräbnisse und Grabgestaltung
- Kreditkarten- und weitere Kreditschulden
- Rechtskosten

Dr. A. Heckendorn-Stipendienfonds

Adresse Dr. A. Heckendorn-Stipendienfonds
c/o Bürgergemeinde Basel-Stadt
Stadthausgasse 13
4001 Basel

Telefon 061 269 96 12

Fax 061 269 96 30

E-Mail stadthaus@buergergemeindebasel.ch

Internet http://www.buergergemeindebasel.ch/de/stiftungen/heckendorn_stipendienfonds/

[< Zurück](#)

Rechtsform

Unselbständige Stiftung der Bürgergemeinde der Stadt Basel

Zweck

Ausbildungsbeiträge (höhere Schulen und Hochschulen) für begabte, unbemittelte Basler Bürgerinnen und Bürger

Zielgruppe(n)

Im Stiftungszweck umschrieben

Bedingungen

Gesuch mit Lebenslauf (Bildungsgang/Berufsziel), Bericht über Finanzlage und Jahresbudget (mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben), Ausbildungsbestätigung, Zeugnis.

Gebiet

Schweiz

Bemerkungen

Es besteht kein eigenes Gesuchsformular.
Eine Stiftungskommission bewilligt zweimal jährlich (Frühjahr/Herbst) die Beiträge.



Schweizer Kinderhilfswerk Kovive

Adresse Schweizer Kinderhilfswerk Kovive
Unterlachenstrasse 12
6005 Luzern
Telefon 041 249 20 80
Fax 041 249 20 99
E-Mail info@kovive.ch
Internet www.kovive.ch

[< Zurück](#)

Rechtsform

Verein

Zweck

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive setzt sich für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ein. Kinder und Jugendliche erhalten liebevolle Betreuung und gezielte Förderung bei Gast-, Kontakt- oder Pflegefamilien sowie in Kinder- und Jugendcamps. Die Erlebnisse mit viel Bewegung, Gemeinschaft und einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung stärken die Kinder in ihrem Alltag.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen sind je nach Betreuungslösung und Camp unterschiedlich, gerne beraten wir Sie individuell.

Beiträge

Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Gast-, Kontakt- und Pflegefamilien. Kinder- und Jugendlager, Kosten abhängig von finanziellen Möglichkeiten der Eltern.

Zielgruppe(n)

Kinder und Jugendliche

Bedingungen

Die Bedingungen sind je nach Betreuungslösung und Camp unterschiedlich, gerne beraten wir Sie individuell.

Gebiet

Deutschschweiz

Kunigunde + Heinrich Stiftung

Adresse Kunigunde + Heinrich Stiftung
c/o Scobag Privatbank AG
Gartenstrasse 56
4052 Basel
Telefon 061 205 12 12
Fax 061 205 12 79

[< Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

Unterstützung von Kranken und Bedürftigen

Voraussetzungen

Die betreffenden Personen sollten unverschuldet in Not geraten sein.

Beiträge

Einmalige Überbrückungshilfen

Zielgruppe(n)

In Not geratene Mitmenschen

Bedingungen

Einreichung eines Gesuches durch den Betroffenen selbst oder durch einen Vertreter.
Erforderlich sind Angaben zur finanziellen Situation.

Gebiet

Vorzugsweise Basel-Stadt / Basel-Landschaft

Bemerkungen

Es besteht kein eigenes Gesuchsformular.

'Milchsuppe'-Fonds Bürgerspital Basel

Adresse 'Milchsuppe'-Fonds Bürgerspital Basel
Monica Fallscheer
c/o Procap Nordwestschweiz
Postfach 3854
4002 Basel
Telefon 061 685 93 66
E-Mail m.fallscheer@procap-nws.ch

[< Zurück](#)

Rechtsform

Fonds

Zweck

Der 'Milchsuppe'-Fonds bezweckt Menschen mit einer Behinderung und zugewiesener Invalidenrente finanziell in all jenen Bereichen zu unterstützen, die ihnen eine grosse Partizipation am gesellschaftlichen Leben und eine möglichst selbstständige Alltagsgestaltung ermöglichen und die nicht bereits durch andere staatliche zugesicherten Leistungen abgesichert sind oder durch Eigenmittel der betreffenden Person finanziert werden können.

Voraussetzungen

Die Gesuche müssen über eine Beratungsstelle oder soziale Institution eingereicht werden.

Beiträge

Beiträge werden von Fall zu Fall bestimmt.

Zielgruppe(n)

Siehe Zweck

Bedingungen

Für die Vervollständigung des Gesuchs sind mit dem detaillierten Begleitschreiben die Einreichung der vorhandenen Gesuchsformulare, Berechnung der EL/IV, Kostenvoranschlag, Offerte und Einzahlungsschein erforderlich.
Die Gesuchsformulare können auf der Homepage von Procap Nordwestschweiz heruntergeladen werden.: www.procap-nws.ch

Gebiet

Die finanzielle Unterstützung wird Menschen gewährt, die ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Thierstein, Dorneck und Fricktal haben.

Bemerkungen

Die Sitzungen finden vierteljährlich statt: jeweils anfangs März, Juni, September und Dezember.

Kommission für Mütter/Familien-Erholung

Adresse	Kommission für Mütter/Familien-Erholung Katholischer Frauenbund Basel-Stadt Nonnenweg 21 4055 Basel
Telefon	061 272 35 44
E-Mail	info@frauenbund-basel.ch
Internet	http://www.frauenbund-basel.ch/angebote/muetterfamilien-erholung.html

[< Zurück](#)

Rechtsform

Kommission

Zweck

Beiträge an Erholung

Voraussetzungen

Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt

Beiträge

Beiträge von Fr. 1'000.-- an Erholung; wird höchstens zweimal gewährt

Zielgruppe(n)

In Basel-Stadt wohnhafte alleinerziehende Mütter und Väter oder Familien mit minderjährigen oder sich noch in Ausbildung befindenden Kindern mit bescheidenem Einkommen (in Anlehnung an das betriebsrechtliche Existenzminimum).

Bedingungen

Gesuch muss von einer offiziellen Beratungsstelle, Sozialdienst einer Pfarrei oder einer sozialen Institution eingereicht werden.

Gebiet

Basel-Stadt

Bemerkungen

Die Gesuchsformulare können angefordert werden.
Es werden keine Gesuche von Privatpersonen akzeptiert.

Orphelina-Stiftung

Adresse Orphelina-Stiftung
Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Orphelina-Stiftung
Schaffhauserstrasse 7
8042 Zürich

Telefon 044 366 50 30

Fax 044 366 50 31

E-Mail info@sgg-ssup.ch

Internet <http://www.sgg-ssup.ch/orphelina-stiftung>

[← Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

Förderung der Wohlfahrt von in der Schweiz sich dauernd oder vorübergehend aufhaltenden hilfsbedürftigen Kindern ohne Ansehen der Religion oder Nationalität.

Voraussetzungen

Minderjährige in der Schweiz wohnhaft

Beiträge

Es werden Gesuche mit einem Minimalbetrag von Fr. 2'000.-- geprüft.

Zielgruppe(n)

Alle, sofern sie obigem Zweck entsprechen

Bedingungen

Das Gesuch ist vom örtlichen Sozialdienst einzureichen.

Gebiet

Schweiz

Bemerkungen

Es besteht kein Gesuchsformular.

Abteilung Langzeitpflege

Adresse	Abteilung Langzeitpflege Beiträge an die Pflege zu Hause Basel
Telefon	+41 61 205 32 52
Internet	http://www.gesundheitsversorgung.bs.ch/aeltere-menschen/kostenfinanzierung.html#page_section3_section1

[← Zurück](#)

Rechtsform

Abteilung des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt

Zweck

Finanzielle Hilfestellung für pflegende Angehörige

Voraussetzungen

Patientinnen und Patienten, für deren Betreuung ein täglicher Pflegeaufwand von mindestens 1½ Stunden erforderlich ist.

Beiträge

Sind davon abhängig, ob eine Hilflosenentschädigung der IV oder AHV ausbezahlt wird.

Zielgruppe(n)

Betagte, Behinderte und Chronischkranke

Bedingungen

Sind in der Spitexverordnung vom 01.02.94 festgehalten.

Gebiet

Basel-Stadt

Bemerkungen

Gemeinden Riehen/Bettingen haben eigene Dienststelle für Pflegebeiträge.

Plusminus

Adresse Plusminus
Budget- und Schuldenberatung Basel
Ochsengasse 12
4058 Basel

Telefon 061 695 88 22

Fax 061 695 88 23

E-Mail info@plusminus.ch

Internet www.plusminus.ch

[< Zurück](#)

Rechtsform

Verein

Zweck

Information, Prävention und Beratung in Budget- und Schuldenfragen; Fachberatung anderer Stellen

Voraussetzungen

Gründliche Vorabklärung

Budgetprüfung

Wenn keine Pfändungen laufen: wie viel wurde während der Stundungszeit bereits angespart?

Beiträge

Kostenvorschüsse Privatkonkurs

Sanierungsdarlehen bei Teilerlass-Sanierungen

Keine 100%-Umschuldungen

Keine à fonds perdu-Beiträge

Zielgruppe(n)

EinwohnerInnen aus Basel-Stadt

Bedingungen

Budget, Schuldenliste, Stabilitätsprognose, Rückzahlungsplan, Sicherheiten, Kostenbeteiligung KlientIn bei Konkursverfahren

Antragsformular und weitere erforderliche und nützliche Dokumente sind bei Plusminus erhältlich. Vor Konkursverfahren sollten KlientInnen die „Information Privatkonkurs“ besucht haben.

Gebiet

Basel-Stadt

Bemerkungen

Vorgehende Telefonate an Plusminus (Fachberatung) werden dringend empfohlen.

Pradella-Burckhardt-Stiftung

Adresse Pradella-Burckhardt-Stiftung
c/o Bank Sarasin & Cie AG
Elisabethenstrasse 62
4051 Basel
Telefon 061 277 77 77

[< Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

Finanzielle Hilfe für Chronischkranke zur Durchführung einer Heilkur in Davos

Voraussetzungen

Die Hilfe muss Heilkur in Davos ermöglichen

Beiträge

Personenbezogene, einmalige Beiträge

Zielgruppe(n)

Chronischkranke SchweizerInnen oder der Schweiz sonst wie nahestehende AusländerInnen.

Bedingungen

Gesuch via Sozialdienst einer Klinik oder einer Gemeinde
Erforderlich sind Angaben zur finanziellen Situation und zum Kostenverteiler.

Gebiet

Ganze Schweiz

Bemerkungen

Es besteht ein eigenes Gesuchsformular.

Pro Senectute beider Basel

Adresse Pro Senectute beider Basel
Luftgässlein 3
4010 Basel
Telefon 061 206 44 44
E-Mail info@bb.pro-senectute.ch
Internet www.bb.pro-senectute.ch

[< Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

Förderung der Lebensqualität älterer Menschen; Förderung von deren Selbständigkeit und Selbstbewusstsein sowie deren Stellung in der Gesellschaft.

Voraussetzungen

Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im AHV-Alter

Beiträge

Individualhilfen

Zielgruppe(n)

Menschen im AHV-Alter

Bedingungen

Gesuch muss von den Betroffenen selbst oder von einer anerkannten Institution eingereicht werden. Unterstützungsbeiträge sind AHV-Bezügerinnen und -Bezüger vorbehalten.

Gebiet

Kantone Basel-Stadt und Baselland

Bemerkungen

Vor Gesuchsstellung bitte Kontaktaufnahme mit Pro Senectute beider Basel bezüglich Absprache der notwendigen Unterlagen.

Fritz und Martha Reinhardt-Stiftung

Adresse Fritz und Martha Reinhardt-Stiftung
c/o KEY ADVISORS AG
Aeschengraben 9
4051 Basel

[< Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

Soziale Unterstützung von Einzelpersonen oder sozialen Institutionen

Voraussetzungen

Übrige Finanzierungsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft sein

Beiträge

Einmalige Überbrückungshilfen, keine Dauerunterstützung, keine Beiträge für Ferien und Reisen, keine Ausbildungsbeiträge, keine Bau- und Einrichtungsbeiträge, keine allgemeinen Beiträge an andere Institutionen

Zielgruppe(n)

Vor allem Einzelpersonen

Bedingungen

Schriftliches Gesuch, in der Regel durch eine Beratungsstelle
Erforderlich sind in jedem Fall Angaben zur finanziellen Situation und zum Kostenverteiler.

Gebiet

Unbeschränkt

Bemerkungen

Es besteht kein eigenes Gesuchsformular.

Reka-Jubiläumsstiftung

Adresse Reka-Jubiläumsstiftung
Schweizer Reisekasse
Neuengasse 15
Postfach
3001 Bern
Telefon 031 329 66 33
E-Mail info@reka.ch
Internet www.reka.ch

[< Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

Finanzielle Unterstützung von Massnahmen, welche dazu beitragen, wirtschaftlich und sozial benachteiligten Menschen Ferien in der Schweiz zu ermöglichen und zu erleichtern.

Beiträge

Finanzielle Beiträge an Ferien in der Schweiz

Die anmeldende Organisation und die Teilnehmenden haben eine angemessene Eigenleistung zu erbringen.

Zielgruppe(n)

Beiträge werden in erster Linie an Ferien von Behinderten in Gruppenform geleistet (Restfinanzierung).

Einzelpersonen und Familien werden nur in Ausnahmefällen unterstützt.

Bedingungen

Gesuche müssen alle notwendigen Angaben für eine Beurteilung enthalten:

Ort, Zeit und Dauer der Ferien,

Anzahl Teilnehmende und Betreuungspersonen,

detaillierte Kostenaufstellung und vorgesehene Finanzierung.

Gebiet

Schweiz

Bemerkungen

Gesuche um Beiträge sind grundsätzlich so einzureichen, dass ein Entscheid vor dem Ferienantritt möglich ist.

Emma Schaub Stiftung

Adresse Emma Schaub Stiftung
Geschäftsführung: Christoph Merian Stiftung
St. Alban-Vorstadt 5
Postfach
4002 Basel
Telefon 061 226 33 33
Fax 061 226 33 46
Internet www.merianstiftung.ch

[< Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

Unterstützung von älteren und gebrechlichen Menschen (ab 55 Jahren), insbesondere sehbehinderte oder blinde Menschen

Voraussetzungen

Begünstigte wohnhaft im Kanton Basel-Stadt
Die Stiftung prüft keine Einzelgesuche

Beiträge

An Organisationen für Angebote, Projekte oder an Organisationen für Einzelfallhilfe
Einmalbeiträge oder Pauschalbeiträge

Zielgruppe(n)

Siehe Zweck und Bedingungen

Bedingungen

Jedes Gesuch ist von einer Hilfsorganisation einzureichen, mit Angaben über die bedürftige Person und ihre finanzielle Lage.

Gebiet

Basel-Stadt

Bemerkungen

Merkblatt für das Einreichen von Fördergesuchen beachten (siehe Webseite).
Gesuche können laufend eingereicht werden.

Schwiizer hälfed Schwiizer

Adresse Schwiizer hälfed Schwiizer
Clausiusstrasse 45
8006 Zürich
Telefon 044 269 40 54
Fax 044 269 40 55
E-Mail info@stiftung-shs.ch
Internet www.stiftung-shs.ch

[< Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

Die Stiftung bezweckt die Förderung der Solidarität mit Schweizerinnen und Schweizern, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage gekommen sind.

Voraussetzungen

Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer; Gesuchseinreichung wenn möglich in Zusammenarbeit mit einem privaten, kirchlichen oder öffentlichen Sozial-dienst (siehe Richtlinien für die Unterstützungstätigkeit auf der Homepage).

Beiträge

Finanzielle Überbrückungshilfen und Zuwendungen

Zielgruppe(n)

Menschen in Not (siehe Richtlinien für die Unterstützungstätigkeit)

Bedingungen

Siehe Richtlinien für die Unterstützungstätigkeit

Gebiet

Ganze Schweiz

Bemerkungen

Es besteht ein eigenes Gesuchsformular (siehe Homepage).
Das ZEWO-anerkannte Hilfswerk Winterhilfe Schweiz ist mit der Geschäftsführung der Stiftung Schwiizer hälfed Schwiizer betraut.

Stiftung für Kinder in der Schweiz

Adresse	Stiftung für Kinder in der Schweiz Seestrasse 61 6052 Hergiswil NW
Telefon	041 632 44 74
Fax	041 632 44 75
E-Mail	mail@kinderstiftung.info
Internet	www.kinderstiftung.info

[< Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

Die Stiftung hilft benachteiligten Kindern mit individuellen Problemen in der Schweiz. Dabei werden die Kinder und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt gestellt, unabhängig von Kultur, Ängsten oder sozialem Hintergrund. Der Einsatz erfolgt dort, wo Kinder in Not und auf aussenstehende Hilfe angewiesen sind.

Voraussetzungen

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, in der Schweiz wohnhaft und in sozialer Not

Beiträge

Kostenübernahme für Therapien, Kleider, medizinische Betreuung, Nachhilfe, Sport-/Freizeitaktivitäten, Mobiliar, etc.. Vermittlung Hilfe von Juristen, Sozialarbeitenden und diversen Beratungsstellen. Organisation von diversen Aktionen und Anlässen zur Sensibilisierung der Problematik in der Bevölkerung.

Zielgruppe(n)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, welche in der Schweiz leben und in Not geraten sind.

Bedingungen

Gesuche sind mit dem Erhebungsbogen der Stiftung einreichen.
Es darf kein Vermögen vorhanden sein.
Die Stiftung leistet keine Zahlungen, um im Nachhinein Schulden zu tilgen.

Gebiet

Ganze Schweiz

Schweizerisches Rotes Kreuz

Adresse	Schweizerisches Rotes Kreuz SKV/Beratung Einzelhilfe Rainmattstrasse 10 / Postfach 3001 Bern
Telefon	031 387 71 11
Fax	031 387 74 04
E-Mail	einzelhilfe-aide.individuelle@redcross.ch
Internet	www.redcross.ch/de/organisation/srk-dienstleistungen/finanzielle-unterstuetzung-und-rechtsberatung

[< Zurück](#)

Rechtsform

Verein

Zweck

Ein Beitrag soll Menschen in einem durch ein gesundheitliches Problem ausgelösten akuten finanziellen Engpass helfen.

Voraussetzungen

Wohnsitz Schweiz, AusländerInnen ab Ausweis B

Beiträge

Einmalig; keine Beiträge an Ausbildungen

Zielgruppe(n)

Offen für Gesuche von privaten und öffentlichen Sozialdiensten

Bedingungen

Gesuch muss über einen öffentlichen oder privaten Sozialdienst schriftlich und begründet eingereicht werden (inkl. Personalien, SKOS-Budget, Rechnungskopien, Finanzierungsplan, Liste der angeschriebenen Institutionen, Einzahlungsschein der Institution usw.)

Gebiet

Ganze Schweiz

Bemerkungen

Kein spezielles Antragsformular

Schweiz. Stiftung für die Hilfe an Straffällige und ihre Familien

Adresse Schweiz. Stiftung für die Hilfe an Straffällige und ihre Familien
3000 Bern

E-Mail info@hilfeanstraffaellige.ch

Internet www.hilfeanstraffaellige.ch

[< Zurück](#)

Rechtsform

Stiftung

Zweck

Finanziert wird ausschliesslich die Sanierung der Gesamtschulden von Straffälligen und Straftlassenen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Voraussetzungen

Durch vorgängige Absprache mit den Gläubigern muss eine Reduktion der Schulden erzielt worden sein.

Beiträge

Zinslose, rückzahlbare Beiträge in Ergänzung zu erbrachten Eigenleistungen.
In besonderen wirtschaftlichen Notlagen auch durch nicht rückzahlbare Unterstützungsleistungen.
Auszahlungen von Finanzhilfen erfolgen an die antragstellende Behörde/Institution.

Zielgruppe(n)

Straffällige und Straftlassene mit Wohnsitz in der Schweiz

Bedingungen

Anträge für Finanzhilfen sind durch die Organe der Bewährungshilfe oder anderer Behörden/Institutionen, die sich mit Straffälligen befassen, dem Stiftungsausschuss einzureichen.
Die Anträge haben auf den von der Stiftung erstellten Formularen alle erforderlichen Angaben zu enthalten und sind von der /dem Gesuchstellenden und der mit der Sanierung befassten Stelle zu unterzeichnen.

Gebiet

Ganze Schweiz

Unterstützungsfonds für Menschen in Not, insbesondere für Frauen und Familien

Adresse	Unterstützungsfonds für Menschen in Not, insbesondere für Frauen und Familien c/o Sekretariat Römisch-Katholische Kirche BS Lindenberg 10 4058 Basel
Telefon	061 690 94 46
Fax	061 681 83 33
E-Mail	kirchenrat@rkk-bs.ch
Internet	www.rkk-bs.ch

[< Zurück](#)

Rechtsform

Fonds der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt

Zweck

Unterstützung von:

Menschen in Not, insbesondere Frauen und Familien

Aufklärungsinitiativen zu Themen wie Empfängnisverhütung/Familienplanung

Initiativen, welche Massnahmen zur Entlastung und/oder Unterstützung der Familien bezwecken

Voraussetzungen

Personen müssen über Wohnsitz im Kanton BS verfügen.

Finanzielle Leistungen werden nur erbracht, wenn für den gleichen Sachverhalt kein Anspruch auf Leistung eines Sozialversicherungsträgers oder anderer Fürsorgeeinrichtungen besteht.

Initiativen müssen einen Bezug zum Kanton BS haben bzw. sich auch im Kanton BS auswirken.

Beiträge

Gewährung von finanziellen Beiträgen an Einzelpersonen und Initiativen/Projekte

Zielgruppe(n)

Siehe Zweck

Bedingungen

Gesuche für Einzelpersonen müssen von einem anerkannten Sozial-dienst/Institution mittels Formular eingereicht werden.

Gesuche für Initiativen/Projekte müssen ebenfalls mittels Formular eingereicht werden.

Die Formulare können abgerufen werden unter: www.rkk-bs.ch

Gebiet

Basel-Stadt

Willkommen bei der Abteilung Sucht



Die Abteilung Sucht berät und unterstützt Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige. Sie sorgt dafür, dass der Basler Bevölkerung ein bedarfsorientiertes Suchthilfeangebot zur Verfügung steht. Auf dieser Webseite erfahren Sie mehr über unsere Angebote und Tätigkeiten.

Kommen Sie auch ohne Voranmeldung während den Öffnungszeiten bei uns vorbei oder rufen Sie uns an unter 061 267 89 00.

VIKO - Akademische Vinzenzkonferenz Basel

Adresse VIKO - Akademische Vinzenzkonferenz Basel
c/o H.U. Gubser
Feldbergstrasse 86
4057 Basel

Telefon 061 693 44 88

Fax 061 692 37 25

E-Mail vicogh.hug@bluewin.ch

Internet www.viko.ch

[< Zurück](#)

Rechtsform

Verein

Zweck

Eine Gruppe von Studentinnen und Studenten sowie jungen Leuten widmet sich in ihrer Freizeit Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten und alleinerziehenden Familien.

Voraussetzungen

Kinder und Jugendliche zwischen 2 und 18 Jahren, vorwiegend aus der Regio Basiliensis

Beiträge

Keine finanziellen Hilfen, jedoch können Beiträge für Ausflüge und das Sommerlager reduziert oder sogar erlassen werden.

Zielgruppe(n)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Gebiet

Regio Basiliensis, ganze Schweiz

Bemerkungen

Für Lager besteht ein spezielles Anmeldeformular.

Neben der Akademischen Vinzenzkonferenz existieren in BS weitere 10 Vinzenzkonferenzen und in BL 10 sowie in der Schweiz weitere 110, die sich um Menschen kümmern, die sozial benachteiligt sind.

Vinzenzgemeinschaft CH + BS/BL

Adresse Vinzenzgemeinschaft CH + BS/BL
c/o H.U. Gubser
Feldbergstrasse 86
4057 Basel

Telefon 061 692 37 25

Fax 061 693 44 88

E-Mail ueli.gubser@viko.ch

Internet <http://www.viko.ch/>

[< Zurück](#)

Rechtsform

Verein

Zweck

Internationale christliche caritative Organisation im Dienste benachteiligter Mitmenschen; arbeitet in persönlichem Kontakt und versucht Not jeglicher Art zu lindern, ohne Ansehen von Nationalität, Religion, Ideologie, Rasse und Geschlecht.

Voraussetzungen

Die Personen müssen an Orten wohnen, wo Vinzenzgruppen bestehen (in den Städten in den betreffenden Pfarreien).

Beiträge

Lediglich Überbrückungshilfen
Dauerunterstützung in bescheidenem Mass möglich
Ferienbeiträge, Beiträge für Ausbildung möglich

Zielgruppe(n)

Grundsätzlich offen für alle Menschen, die sich in Not befinden

Bedingungen

Die Basisgruppen, Vinzenzkonferenzen, Vikos, Viko-Gruppen, meistens in katholischen Pfarreien tätig, leisten konkrete Hilfe;
Gesuche müssen an sie gestellt werden; die Dachverbände leiten die Hilfsgesuche weiter.

Gebiet

Vinzenzverein Basel: Schweiz. Gebiet der Regio Basiliensis Schweizerische
Vinzenzgemeinschaft: ganze Schweiz

Bemerkungen

Der persönliche Kontakt von Mensch zu Mensch steht im Vordergrund, die Linderung seelischer Not im Mittelpunkt. Die Hilfestellung erfolgt spontan und unbürokratisch; in der Schweiz nur ehrenamtliche Mitglieder und freiwillige Helferinnen und Helfer - auch in der Verwaltung.



Wie können Sie Mitglied werden?

- Personen jeden Alters, Geschlechts oder Herkunft, welche unsere karitativen Aktivitäten mitgestalten und unterstützen möchten, sind jederzeit willkommen.
- Als Aktiv- oder Passivmitglied können Sie auf vielfältige Weise Gutes tun.
- Als Vinzentinerin bzw. Vinzentiner erleben sie auch christliche Gemeinschaft sowie Geselligkeit (bei vereinsinternen Anlässen oder durch Erfahrungsaustausch oder Weiterbildung).

Wie erreichen Sie uns?

Spendenkonto

Schweizerische Vinzenzgemeinschaft
Konto: 17 1129 7
IBAN: CH47 0900 0000 1700 11297

Schweizerische Vinzenzgemeinschaft

Markus Jungo, *Präsident*
Alpenweg 8, 3186 Düringen
T +41 26 493 25 16 / M +41 79 293 08 93
markus.jungo@regasense.ch

Hans Ueli Gubser, *Ehrenpräsident*
Feldbergstrasse 86, 4057 Basel
T +41 61 692 37 25 / M +41 78 636 47 87
vikoehp.hug@bluewin.ch

Impressum

Herausgeberin Schweizerische Vinzenzgemeinschaft
Redaktion Oberrat der Schweizerischen Vinzenzgemeinschaft, Markus Jungo / Gestaltung Wara Ugarte
Stand April 2017 / intemetseite.viko.ch

Schweizerische
Vinzenzgemeinschaft

Wir helfen
Menschen schnell
und diskret.

Wir schenken Zeit
und Freude.



Winterhilfe Basel-Land

Adresse Winterhilfe Basel-Land
Postfach 28
4410 Liestal
Telefon 061 781 14 81
E-Mail baselland@winterhilfe.ch
Internet www.winterhilfe.ch/baselland

[< Zurück](#)

Rechtsform

Verein

Zweck

Überbrückung von Notsituationen von EinwohnerInnen Basel-Landschaft durch finanzielle Zuwendungen und Sachleistungen; nutzt Möglichkeiten sinnvoller Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen und anderen Hilfswerken und stimmt dabei ihre Tätigkeit ihnen gegenüber ab.

Voraussetzungen

Die Personen müssen im Kanton Basel-Landschaft wohnen.

Beiträge

Einmalige Überbrückungsbeiträge
Keine Dauerunterstützung
Keine Beiträge an Ferien und Reisen

Zielgruppe(n)

Familien/Einzelpersonen aller Altersstufen (ausgenommen Asyl Suchende)

Bedingungen

Das Gesuch muss von einem Sozialdienst, Pfarramt und von den Betroffenen selbst eingereicht werden.

Erforderlich sind Angaben zur finanziellen Situation, Personalangaben, Begründung der Notsituation.

Gebiet

Kanton Basel-Landschaft

Bemerkungen

Gesuchsformular besteht

Die Winterhilfe nimmt Bund, Kantone und Gemeinden keine Aufgaben ab, zu deren Erfüllung diese nach Gesetz verpflichtet sind.

Winterhilfe Basel-Stadt

Adresse Winterhilfe Basel-Stadt
Reinacherstrasse 131
4053 Basel
Telefon 061 261 30 61
E-Mail basel-stadt@winterhilfe.ch
Internet www.winterhilfe.ch/baselstadt

[< Zurück](#)

Rechtsform

Verein, Kantonalorganisation der Winterhilfe Schweiz

Zweck

Unterstützung von Familien und Einzelpersonen, die am oder knapp über dem Existenzminimum gemäss SKOS Richtlinien leben, in Notsituationen; Verbesserung der Ausgangslage, Selbsthilfe für ein selbständiges Leben, Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration.

Voraussetzungen

Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt

nur für «Göttibatze»:

Familien mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt oder Baselland

Beiträge

Mittel für dringend notwendige Auslagen

Übernahme von unerwarteten Rechnungen

Übernahme von Kosten für Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche (www.goettibatze.ch)

Überbrückungshilfe in Form von Lebensmittelgutscheinen

Gutscheine für Bezug von Brennholz oder Heizöl

Gutscheine für die Notschlafstelle, Gassenküche, Treffpunkte Kleinbasel und Gundeli

Gutscheine für einen Schulthek für Kinder mit Familienpass Plus (Bei Eintritt in die erste Stufe

Kindergarten, Primarschule, Oberstufe)

Bestellung von Kleidern, Schuhen und Bettwaren

Abgabe von Hunde- und Katzenfutter

Keine Dauerunterstützung

Zielgruppe(n)

Grundsätzlich offen für alle Hilfebedürftigen aus Basel-Stadt

«Göttibatze»:

Familien mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt oder Baselland

Bedingungen

Erforderlich sind in jedem Fall Angaben zur Person und zur finanziellen Situation (z.B. Verfügung der Sozialhilfe, Kontoauszüge, Abrechnung Arbeitslosentaggelder, Verfügung Prämienverbilligung oder Ergänzungsleistungen).

Gebiet

Basel-Stadt (für «Göttibatze» auch Baselland). In jedem Kanton bestehen weitere Sektionen.

Bemerkungen

Ein Gesuchsformular kann angefordert werden.